

Produktsicherheitsinformationen

Regalcontainer BAUER CEN 29-2b/29-3b IBC, Stahl, Doppelflügeltür, versch. Ausführungen

Hersteller/Verantwortliche Person: BAUER GmbH, Eichendorffstr. 62, 46354 Südlohn, Deutschland
E-Mail: info@bauer-suedlohn.com

Bitte beachten Sie die technischen Daten der Artikel!

Artikelnummern: 461098, 461097, 461096, 461095, 461094, 461093, 461044, 461043, 461042, 461041, 461040, 461039

Sicherheitshinweise:

- Regalcontainer darf nur zur Lagerung geeigneter Stoffe verwendet werden.
- Bei Lagerung von gefährlichen Stoffen auf Leckagen prüfen, Auffangwanne regelmäßig kontrollieren und leeren.
- Einhaltung der Vorschriften für wassergefährdende Stoffe (GHS 1-4) ist erforderlich.
- Bei Verwendung im Außenbereich ist ein Potentialausgleich/Erdung notwendig, insbesondere bei entzündbaren Flüssigkeiten (GHS 1-3).
- Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung (PSA) bei der Handhabung gefährlicher Stoffe.
- Regelmäßige Inspektionen und Wartung des Regalcontainers durchführen, um Korrosionsschäden zu vermeiden.
- Zugang zu Lagerbereichen nur für autorisierte Personen gestatten.
- Regalcontainer sicher montieren und stabil aufstellen, nicht in der Nähe von Wärmequellen oder offenen Flammen.
- Nicht für die Lagerung von Lebensmitteln geeignet, mögliche Erstickungsgefahr durch Kleinteile.
- Vermeiden Sie den Kontakt der Lagerstoffe mit Wasser, sorgen Sie für ausreichende Belüftung, um explosive Dämpfe zu vermeiden.
- Endmontage muss von einem zugelassenen Fachbetrieb durchgeführt werden.
- Ältere Personen oder Personen mit Behinderungen sollten unter Aufsicht arbeiten.
- Das Produkt muss gemäß den lokal geltenden Vorschriften verwendet werden.
- Nur von geschultem Personal bedienen, besonders bei Verwendung von Hubwagen oder Gabelstaplern.
- Das Doppelflügeltor immer verschlossen halten, wenn der Container nicht in Gebrauch ist, um unbefugten Zugriff zu verhindern.
- Lesen Sie die beiliegenden Sicherheitsdatenblätter (SDB) für gelagerte Gefahrstoffe sorgfältig durch.
- Bei unsachgemäßem Umgang oder Schäden unverzüglich die zuständigen Behörden informieren.
- Sicherheitsinformationen in einer leicht verständlichen Sprache beilegen.